

## Sitzungsvorlage

**Vorlage Nr.: GL/360/2025**

Referat:	Geschäftsleitung	Datum:	04.12.2025
Ansprechpartner:	Florian Segmüller	AZ:	
Weitere Beteiligte:	Baureferat Bürgermeisteramt		

Beratungsfolge	Termin	
Marktgemeinderat Wendelstein	11.12.2025	öffentlich

**Beratung und Beschlussfassung über die Zulässigkeit des zweiten  
Bürgerbegehrens "Ja zum Schutz der Gesundheit und der  
Erholungslandschaft zwischen Großschwarzenlohe, Raubersried und  
Leerstetten"**

**Sachverhalt:**

Am Montag, den 17.11.2025, wurde im Rahmen eines Termins mit Herrn Bürgermeister Langhans ein zweites Bürgerbegehren „Ja zum Schutz des Trinkwassers und der Erholungslandschaft zwischen Großschwarzenlohe, Raubersried und Leerstetten“ übergeben.

**Dem Bürgerbegehren wurde folgende Fragestellung zu Grunde gelegt:**

*„Sind Sie dafür, dass die Marktgemeinde Wendelstein es unterlässt, sich auf jede Art am Bau und Betrieb von Windkraftanlagen zu beteiligen oder den Bau oder Betrieb solcher Anlagen in sonstiger Weise zu fördern oder zu ermöglichen, soweit dies rechtlich zulässig ist?“*

**Die auf der Vorderseite der Unterschriftenblätter befindliche Begründung lautet wie folgt:**

*„Wir, die Unterzeichnenden, wenden uns mit diesem Bürgerbegehren dagegen, dass die Marktgemeinde in unserer Gemeinde den Bau von Windkraftanlagen aktiv vorantreiben bzw. fördern möchte. Dies aus folgenden Gründen:*

*Die Marktgemeinde beabsichtigt, gemeinsam mit der Nachbargemeinde Schwanstetten nach Genehmigung des Windparks diesen auf eine noch zu gründende Betreibergesellschaft zu übertragen.*

*Wir sind in Sorge, dass der Bau von Windrädern eine erhebliche Gefahr für unsere Trinkwasserversorgung darstellen könnte (z.B. Havarie von Betriebsstoffen, Mikroplastik durch den Abrieb von Windradflügeln). Zudem sind die Windverhältnisse in unserer Region so gering, dass ein wirtschaftlicher Betrieb der Anlagen fraglich ist, was zu einer unnötigen Belastung für den Gemeindehaushalt führen könnte.*

*Des Weiteren bedroht der Bau die Tierwelt, insbesondere im Vogelschutzgebiet (SPA) –*

*Natura 2000-Gebiet, was den Schutz unserer heimischen Flora und Fauna gefährdet. Auch unser Naherholungsgebiet sowie das Landschaftsbild würden durch die Anlagen erheblich beeinträchtigt und ihren Wert verlieren. Gesundheitliche Risiken durch Abrieb, Lärm und tieffrequenten Schall sind nicht auszuschließen. Einige ansässige gewerbliche und landwirtschaftliche Betriebe befürchten eine gewisse Existenzgefährdung aufgrund von Lärm, Abrieb und den Verlust von landwirtschaftlichen Flächen. Auch das Mikroklima könnte sich verändern: Böden könnten austrocknen oder verdichten, was langfristig negative Folgen für unsere Umwelt und Landwirtschaft hat.*

*Aufgrund des geringen Abstands zu Wohnbebauungen (800m) sind Lärm- und Schattenschlagbelastungen für Anwohner, insbesondere für Kinder, zu befürchten. Deshalb besteht die Gefahr einer erheblichen Beeinträchtigung unseres Lebensumfeldes.*

*Zudem könnte der Bau zu einer Wertminderung unserer Immobilien führen.*

*Aus all diesen Gründen fordern wir den sofortigen Stopp aller gemeindlichen Planungen zum Bau von Windrädern in unserem Gemeindegebiet. Wir setzen uns für den Schutz unseres Wassers, unserer Natur, unserer Gesundheit und unseres kulturellen Erbes ein.*

#### **Voraussetzungen und rechtliche Würdigung:**

Gemäß Art. 18a Abs. 8 BayGO hat der Gemeinderat unverzüglich, spätestens innerhalb eines Monats nach Einreichung der Unterlagen über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zu entscheiden. Aufgrund der genannten Frist ist eine Entscheidung in der Sitzung des Marktgemeinderats am 11.12.2025 herbeizuführen.

Gemäß Art. 18a Abs. 6 BayGO muss in Gemeinden mit bis zu 20.000 Einwohnern das Bürgerbegehren von mindestens 9 % der Gemeindebürger unterschrieben sein. Das Abstimmungsverzeichnis weist 13.056 Wahlberechtigte in Wendelstein aus, so dass für die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens mindestens 1.175 Unterschriften erforderlich sind. Die Auszählung der eingereichten Unterschriftenlisten hat eine Anzahl von 1415 gültigen Unterschriften (abgegeben wurden 1509) ergeben, so dass das Quorum des Art. 18a Abs. 6 BayGO erfüllt ist.

Die Bürgerinitiative „Gegenwind Wendelstein-Schwanstetten“ hatte bereits am 23.09.2025 ein Bürgerbegehren mit der vorliegenden Zielsetzung eingereicht. Das damalige Bürgerbegehren musste aus materiell-rechtlichen Gründen als unzulässig zurückgewiesen werden. Auf die Vorlage GL/356/2025 zur Sitzung am 23.10.2025 wird vollumfänglich verwiesen. Mit dem nunmehr vorliegenden Bürgerbegehren hat die Bürgerinitiative alle rechtlichen Hinweise des Marktes Wendelstein aufgegriffen und umgesetzt. Sowohl die Fragestellung als auch die Begründung begegnet keinen rechtlichen Bedenken, so dass die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens festzustellen ist.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Marktgemeinderat beschließt die Zulässigkeit des am 17.11.2025 beim Markt Wendelstein eingereichten Bürgerbegehrens „Ja zum Schutz des Trinkwassers und der Erholungslandschaft zwischen Großschwarzenlohe, Raubersried und Leerstetten“.

**Anlagenverzeichnis (Anlagen liegen zu den Fraktionssitzungen auf):**

Muster Unterschriftenliste  
Schriftstück der Bürgerinitiative\_13.11.2025

Werner Langhans  
Erster Bürgermeister